

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1873

## Weiterbildung Lehrpersonen der Volksschule 2024 Ausgabenbewilligung

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 81 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) stellt der Kanton das kantonale Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen sicher. Die Kosten der Weiterbildungen der Lehrpersonen der Volksschule (4'033 Personen) sind gemäss den §§ 35 Absatz 1 und 36 Absatz 1 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 vom Kanton, von den Gemeinden und den Lehrpersonen aufzubringen. Die Kosten werden nach Abzug der Lehrpersonenbeteiligung hälftig zwischen den Gemeinden und dem Kanton geteilt (§ 36 Abs.1 VSV). Der Kanton übernimmt die Kosten vollständig, wenn er die Kurse für obligatorisch erklärt (§ 35 Abs. 1 VSV).

Der Kanton schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) ab. Der Kanton Solothurn ist (Mit-) Träger dieser Institution und entsprechend in die Kontrolle eingebunden. Die PH FHNW ist im Wesentlichen für die Trägerkantone und weitere Kantone tätig. Deswegen findet die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (BGS 721.532) keine Anwendung auf die Beschaffung der vorliegenden Leistung (Art. 10 Abs. 2 Bst. d IVöB).

Die Leistungsvereinbarung betrifft jeweils ein Kalenderjahr (2024). Aufgrund der Budgetvorgaben mussten die Kosten des Vorjahres von 2'950'000 Franken um 500'000 Franken gesenkt werden. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet das Grundangebot zu Unterrichts- und Schulentwicklung (Kompetenzsicherung und -erweiterung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen als Ganzes). In der Leistungsvereinbarung werden Angebotssegmente für die Begleitung des Berufs- beziehungsweise des Wiedereinstiegs, Kurse und Tagungen, schulinterne Weiterbildung und Beratung, Zertifikatskurse und Kaderweiterbildung, Beratungsstellen und Veranstaltungen zu Entwicklungsthemen erfasst. Die erfolgten Kürzungen betreffen vor allem Beratungsleistungen, Grossveranstaltungen und Tagungen. Zudem wurde die Mitbeteiligung bei den Kaderweiterbildungen leicht heraufgesetzt. Die Kosten betragen für den Kanton Solothurn im Jahr 2024 somit 2'450'000 Franken. Diese Kosten gelten als Maximalbetrag. Werden weniger Leistungen erbracht oder nachgefragt, wird entsprechend weniger in Rechnung gestellt.

Weil die Kosten mehr als 100'000 Franken betragen, ist nach § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

Die Kosten sind im Globalbudget «Volksschule» budgetiert.

Da die vorliegende Leistungsbeschaffung keinen Investitionscharakter aufweist, wird auf eine Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichtet.

## **2. Beschluss**

Gestützt auf die §§ 35 Absatz 1 und 36 Absatz 1 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.2) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

- 2.1 Für das Grundangebot der Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule wird mit dem Institut für Weiterbildung und Beratung IWB der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Leistungsvereinbarung über 2'450'000 Franken abgeschlossen. Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets «Volksschule».
- 2.2 Der Chef des Volksschulamtes (VSA) wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Diese Zeile bitte nicht löschen!**

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, Rechtsdienst  
Volksschulamt (4) Wa, AK, UK, jae  
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Pädagogische Hochschule, Institut Weiterbildung und  
Beratung, Adrian Baumgartner, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch